

# Präsenzpflicht während Freistunden und Pausen?

## Beitrag von „Anna Lisa“ vom 27. Oktober 2021 16:49

Ja, es gibt eines. Darin steht, dass man bei maximal 50 % Anspruch auf einen freien Tag hat (den habe ich) und dass man mindestens einen freien Nachmittag haben soll (das ist bei mir unser Konferenztag abgesehen vom freien Tag natürlich).

Noch mal zum klarstellen: Ich habe nichts dagegen, dass Teilzeitkräfte zur ersten Stunde kommen (würde ich übrigens sehr gerne, darf ich aber nur 1x). Ich verstehe auch, dass Teilzeitkräfte MAL nachmittags arbeiten müssen.

Was mich stört ist, dass das nicht proportional gehandhabt wird, sprich: halb so viele Nachmittage wie Vollzeitkräfte. Und auch die Freistunden sollten proportional sein. Welche Vollzeitkraft hat schon 10 Freistunden???

Mich stört, dass ich seit Jahren, immer so viel nachmittags arbeite, wie die Vollzeitkräfte und HIER immer die Schimpfe höre, wie unverschämt Teilzeitkräfte doch seien. Übrigens auch nur hier. Da geht mir dann echt die Hutschnur hoch. Im Real life beschwere ich mich nicht so.

Ich verstehe übrigens auch nicht, warum es die Vollzeitkräfte stört, nachmittags zu arbeiten. Im Büro oder in der Fabrik oder als Busfahrer müssten sie als Vollzeitkraft doch auch nachmittags anwesend sein. Vorbereiten können sie doch dann vormittags oder in ihren Freistunden. Das wird doch den Teilzeitkräften auch immer "vorgeschlagen", das das so easy gehe.